Einleitung

Autor(en): **Haesler, Walter T.**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie**

Band (Jahr): **- (1984)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einleitung

Weltweit liest man von Terrorismus und anderen Arten politischer Kriminalität, man hört aber auch, dass die Wirtschaftskriminalität, die wie die politische Kriminalität zur "Neuen Kriminalität" gehört, von Jahr zu Jahr grösser wird.

Während früher die Polizeibeamten bei den meisten "üblichen" Delikten mit ihrer Ausbildung zu Rande kamen und die ihnen übertragenen Fälle lösen konnten, wie dann später die Gerichte auch, ist dies bei Wirtschaftsvergehen nicht mehr möglich. Man muss z.T. Wirtschaftssachverständiger, Buchprüfer und Computerfachmann sein, um den Verbrechern auf diesen Gebieten auf die Schliche zu kommen. Deshalb auch dauern in der Regel die Verfahren viel länger, als man dies früher gewohnt war.

Auch für diese 13. Tagung unserer Arbeitsgruppe gelang es, hervorragende Referenten aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz zu verpflichten, die von ihrem Fachgebiet aus wesentliche Erkenntnisse mitzuteilen hatten.

Wie bei allen unseren bisherigen Veranstaltungen geht es uns letztlich um die Vorbeugung der Kriminalität. Um vorbeugen zu können, muss man aber genau wissen, mit was man es zu tun hat. Will man die Wirtschaftsspionage und den Terrorismus, will man die Korruption bekämpfen, muss man die Hintergründe kennen, muss man die Wege kennen, die die Verbrecher gehen. Dass dies u.a. auch neue Wege im Strafrecht bedingt, zeigt das bundesdeutsche Beispiel. Wie man die Wirtschaftskriminalität verfolgen kann, zeigt das "Basler Modell".

Dass all diesen Problemen auch vom Europarat aus grosses Interesse entgegengebracht wird, zeigt das entsprechende Referat.

Ein Referat konnte leider nicht abgedruckt werden. Dr. Ulrich Sieber von der Universität Freiburg i.Br., international als

Fachmann der Computerkriminalität bekannt, referierte über "Zur Verwendung des Computers in der Wirtschaftskriminalität. Neue nationale und internationale Probleme für Unternehmen, Ermittlungsbehörden und Gesetzgeber". Da er sein Referat frei vortrug und eine ausführliche Fassung seiner internationalen und rechtsvergleichenden Untersuchungen zur Computerkriminalität in englischer Sprache veröffentlicht werden soll, muss auf diese Publikation verwiesen werden.

Ich danke allen Referenten nochmals recht herzlich für ihre Mitarbeit, die leider nur durch die Publikation ihrer Arbeiten honoriert werden kann.

Walter T. Haesler